

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	13 (1962)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Aus der Vorgeschichte der Neumünsterkirche in Zürich
<b>Autor:</b>	Germann, Georg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392781">https://doi.org/10.5169/seals-392781</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

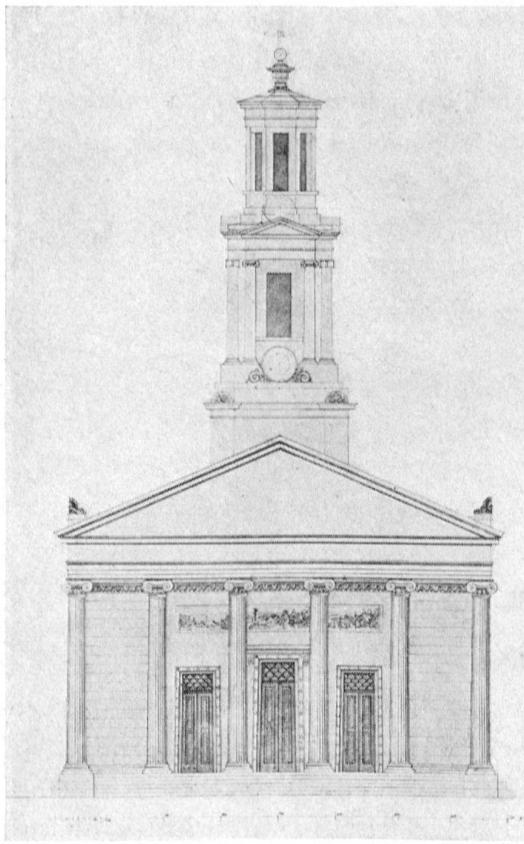
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Zwei Entwürfe für das Neumünster in Zürich von Leonhard Zeugheer aus dem Jahre 1835

#### AUS DER VORGESCHICHTE DER NEUMÜNSTERKIRCHE IN ZÜRICH

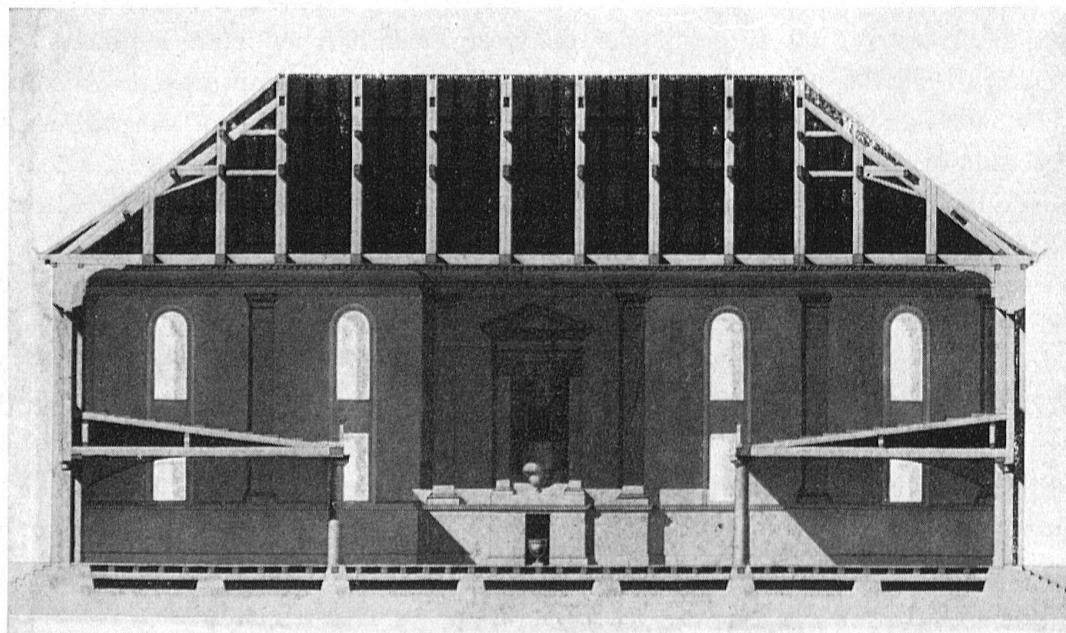
Durch die Arbeiten Emil Afterguts über die reformierten Kirchen, Hans Hoffmanns über die klassizistische Baukunst, Ernst Stockmeyers über das Querraumprinzip und die bereits erschienenen Bände der «Kunstdenkmäler» glaubte man über den vorläufigen Ausklang des protestantischen Kirchenbaues im klassizistischen Zürich hinreichend Bescheid zu wissen. Nun hat Paul Kläui, der sich mit dem letzten Zürcher Kunstdenkmälerband beschäftigt, im letzten Mitteilungsblatt durch neu gefundene Pläne Johannes Volkarts, der bisher nur als Erbauer der Kirche von Uster bekannt war, unsere Kenntnis um die Projekte für die Kirchen von Greifensee (1808) und Henggart (1817) vermehrt.

Volkarts Schaffen beleuchten zwei weitere Originalrisse. Der eine zeigt, straff gezeichnet und in erdigen Farben satt koloriert, die Frontansicht der Kirche von Uster mit dem 1827 erbauten Turm und ist auf das Vorjahr datiert. Der andere stellt die Seitenansicht eines bisher nicht bekannten Projektes aus dem Jahre 1825 für die Neumünsterkirche dar. Während der erste, der sich im Zürcher Staatsarchiv befindet, als Riß für den Turm von Uster bezeichnet ist, hat Volkart den zweiten, den die Kirchgemeinde Neumünster aufbewahrt, nur signiert und datiert.

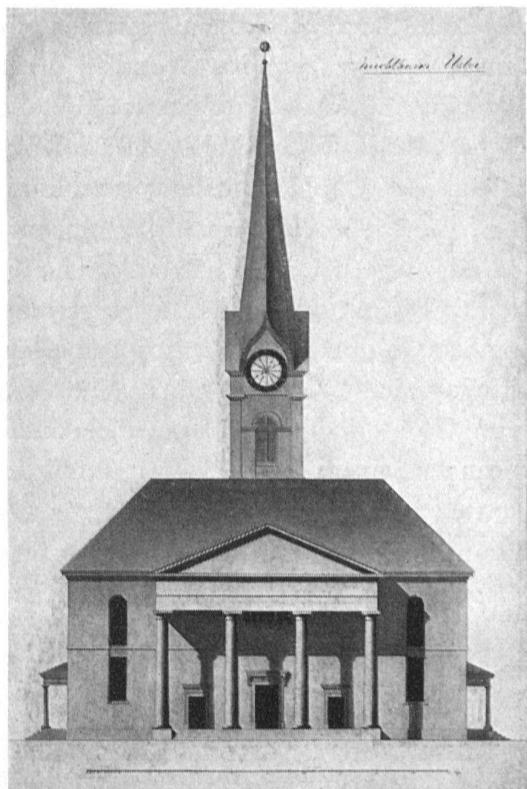
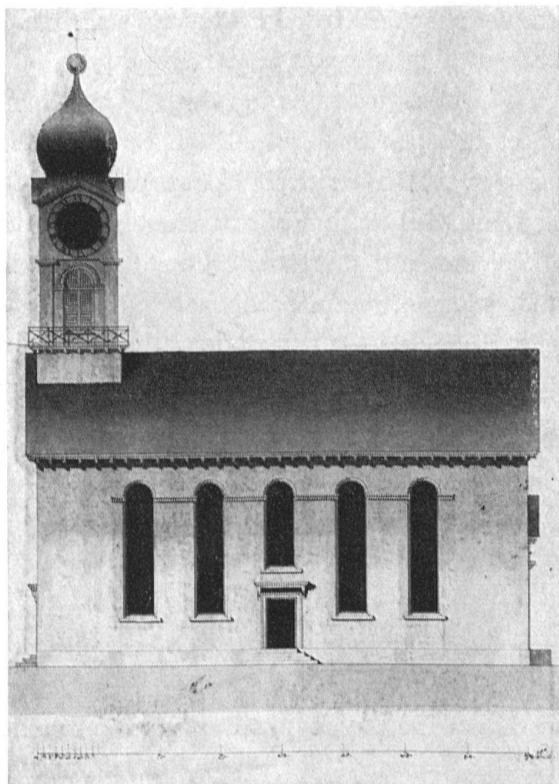
Im dortigen Archiv liegen drei Plankomplexe: das von Hans Hoffmann veröffentlichte Querkirchenprojekt Conrad Stadlers von 1820, das Projekt Johannes Volkarts von 1825

und die Planserie Leonhard Zeugheers mit Varianten der von ihm in den Jahren 1836 bis 1839 ausgeführten Neumünsterkirche. Damit stellt sich die Frage, ob die Planung in drei Anläufen bewältigt worden ist oder ob Stadlers und Volkarts Pläne überhaupt nicht zur Neumünsterkirche gehören. Das Protokoll des Stillstandes, das auch der Baukommission diente, gibt darüber Auskunft.

Die Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach, welche zu Großmünster pfarrgenössig waren, benutzten die im Pestjahr 1611 als Abdankungskapelle errichtete Kreuzkirche in Hottingen seit 1629 für den Gottesdienst. Ein vollständiger Umbau wurde schon 1787 vorgesehen. Trotz wiederholten Petitionen erklärte sich der Staat zu einem Neubau nicht bereit, und erst die Bildung einer eigenen Gemeinde und die Gründung einer Aktiengesellschaft im Jahre 1834 ermöglichten ihn. Eine Baukommission wurde schon 1819 bestellt. Im folgenden Jahre entfachte den Bauwillen der Einsturz des Kirchendaches in Gossau (ZH), der die lebensgefährliche Baufälligkeit des eigenen alten Gotteshauses vor Augen führte. Von einer Planung oder von Verhandlungen mit Conrad Stadler ist jedoch nicht die Rede. Dagegen lieferte dieser im Jahre 1820 eine Zeichnung für die Kirche in Uster, welche man dort ablehnte, weil sie als Idealentwurf die Bodenverhältnisse vernachlässigte; nachträglich auch eigentliche Baurisse. Möglicherweise sind deshalb die Pläne Stadlers im Neumünsterarchiv eben diejenigen für Uster. Die Ähnlichkeit zwischen den Stadlerplänen und der Kirche von Uster ist schon Hoffmann aufgefallen; die beiden Bauten unterscheiden sich fast nur darin, daß Volkart nach dem Vorbild der Kirche von Wädenswil (1764–1767) und einer Reihe weiterer Rokokokirchen im Zürichbiet die Emporen mittels Sprengwerken frei schweben ließ, während sie Stadler auf Säulen stellte. Volkart gehört vor allem die Idee des Giebelportikus, den aber schon 1785 Andrew Frazer an St. Andrew in Edinburgh vor eine ovale Querkirche lagerte.



Entwurf für die Kirche Neumünster oder Uster von Conrad Stadler, 1820



Projekte für das Neumünster in Zürich (links) und die reformierte Kirche Uster (rechts) von Joh. Volkart

Stadlers Projekt könnte 1825 entweder durch den Pfarrer an der Kreuzkirche, den nach den Eintragungen im Protokoll Mißstände in der Kirche von Uster von einem Neubau abschreckten, oder durch den Kantonsrat Arter, die führende Persönlichkeit in der Baukommission, der anscheinend die Verhandlungen mit Volkart leitete, vermittelt worden sein. Im März 1825 wurde nämlich beschlossen, durch ein Projekt die Gemeinden für den Bau zu gewinnen. Im Oktober konnte Arter namens der Kommission dem Stillstand berichten, «nach einem von Herrn Baumeister Volkart entworfenen Risse und Calcul solle die Kirche auf 80' Länge, 50' Breite und 30' Höhe vom Fußboden bis ins Gevierte haben». Sie war für ungefähr 1200 Personen berechnet. Der Turm sollte in der Höhe 76' messen. Maurermeister Ulrich Staub von Wollishofen bestätigte in einem Gutachten die Kostenberechnungen des «Maurermeisters» Volkart. Die einfache längsrechteckige Kirche mit ihren hohen Rundbogenfenstern und ihrem einverleibten Türmchen, das durch seinen Altan an Conrad Stadlers Kirche in Albisrieden (1816–1817) gemahnt, fügt weder dem Bilde Volkarts noch dem der klassizistischen Baukunst in Zürich neue Züge bei.

Indessen erhellen aus dem Protokoll der Aktiengesellschaft für die Erbauung einer Kirche in den Kreuzgemeinden kostbare Einzelheiten über das Ende des Querkirchentypus und die Anfänge der Neugotik, die bisher nur aus von Ehrenbergs «Zeitschrift über das gesamte Bauwesen» erahnt werden konnten. Von den elf eingereichten Projekten wurden diejenigen Leonhard Zeugheers, Caspar Vögeli und Conrad Stadlers als die besten aus-

gewählt. Sie müssen alle als verloren gelten bis auf eines von Daniel Pfister aus Riesbach, das von Ehrenberg im Grundriß veröffentlichte und beschrieb: eine Längskirche mit Portikus und einem der Kanzelseite angehängten Großmünsterturm (vgl. den ursprünglichen Zustand der Kirche von Thalwil); vielleicht aber gehört Pfisters Projekt zur letzten Planphase. Die Kommission, welche im März 1835 vor die Gesellschaft trat, war gespalten. Die Mehrheit empfahl, Zeugheers gotischen Entwurf als Bauplan anzunehmen, die Minderheit aber, nach keinem der honorierten Projekte zu bauen, sondern neue ausarbeiten zu lassen und eine ovale Querkirche mit steilen Emporen auf Säulen, welche Abendmahlstisch und Taufstein zu sehen erlaubten, mit Kanzelseitenturm und mit breitseitiger Eingangshalle vorzuschreiben: eine Verbindung der Typen von Seengen (1820–1821) und von Uster (1823–1826), um die damals jüngsten Beispiele in der Schweiz zu nennen. Seengen wurde, nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. Kläui, nebst Altstätten von Abgeordneten aus Uster eigens besucht und dürfte also auch in Zürich bekannt gewesen sein. – Da der gotische Plan Zeugheers abgelehnt wurde, bestimmte die Gesellschaft auf Antrag der Kommissionsmehrheit:

«§ 1. Die Form der Kirche soll in ungefährem Verhältnis eines doppelten Quadrats sein.

§ 2. Die Emporen sollen auf Säulen ruhen und derselben möglichst wenige angebracht werden, jedoch dem Anstand und der Solidität unbeschadet.

§ 3. Wenn die Fortsetzung der Säulen von der Emporkirche zur Decke ohne Abbruch der Solidität geschehen kann, so ist es wünschbar.

§ 4. In bezug auf die Steigung der Emporen wird nicht gefordert, daß der Taufstein überall sichtbar seie; wenn es ohne Übelstand sein kann, wäre es wünschbar, daß man den höhergestellten Abendmahlstisch sähe.

§ 5. Der Stil ist dem Baumeister überlassen.

§ 6. Der Turm soll an der vorderen Seite in der Fassade angebracht werden, wenige Schritte vorstehend sein, durch denselben der Eingang in die Kirche, zu beiden Seiten die Treppenhäuser.

§ 7. Form desselben: kein Helm, jedoch wenigstens einmal so hoch als die Firsthöhe der Kirche.

§ 8. Orgel- und Sängerchor hat seinen Platz auf der Seite des Einganges, der Kanzel gegenüber und oberhalb der Emporkirche.»

Es hat nichts Erstaunliches, daß Zeugheer, welchen das Protokoll als den ersten schweizerischen Neugotiker erweist, in den nun folgenden Plänen das Stilkleid wechselte. In jener frühen Phase der Neugotik galt, wie Guarino Guarini im 17. Jh. formuliert hatte, «Gotik» als eine weitere Ordnung neben der dorischen, toskanischen, ionischen, korinthischen und kompositen. In Orléans hatte Guillaume Hérouart schon im Jahre 1718 die Kirche Notre-Dame-de-Bonne-Nouvelle einmal klassisch, einmal gotisch entworfen, in der Struktur aber beide Male die Schloßkapelle von Versailles nachgeahmt. Friedrich Schinkel hatte zu Beginn des 19. Jhs. in Berlin die Zeitgenossen mit einem klassischen und einem gotischen Riß für die Werdersche Kirche verblüfft, und noch in der 1859 bis 1865 erbauten Elisabethenkirche in Basel läßt sich unter dem gotischen Dekor mühelos die klassizistische Struktur ablesen, die an den Langseiten Sockel- und Kolossalgeschoß und, wie an

der Neumünsterkirche, die äußersten Achsen durch geringe Durchfensterung als Risalite ausscheidet.

Daß die Gestalt der Fassade als Antenvorhalle mit Turm ihre Vorbilder in England hat und letztlich auf James Gibbs' St. Martin-in-the-Fields in London zurückgeht, ist längst bekannt; Zeugheers Leistung liegt darin, den Portikus durch den Turmschaft geteilt und beide Teile in sich symmetrisch und damit selbständige gebildet zu haben.

Georg Germann

#### URI RENOVIERT DAS SCHLOSS A PRO BEI SEEDORF

Einstimmig hat der Landrat des Kantons Uri einem Kreditbegehren von 200 000 Franken für die Renovation des Schlößchens A Pro bei Seedorf zugestimmt. Zusammen mit Beiträgen des Bundes und der Zentralschweizerischen Kraftwerke Luzern wird es nun möglich sein, das idyllische Weiherschloß aus der Renaissancezeit stilgerecht aufzufrischen. Obwohl als herrschaftlicher Wohnsitz angelegt, ist dasselbe mit allen Attributen einer wehrhaften mittelalterlichen Burgenanlage – Mauer, Wassergraben, Zugbrücke, Zinnen und Schießscharten – ausgestattet. Eine erste Restaurierung wurde bereits 1893 bis 1895 unter Leitung von Architekt Heinrich von Segesser aus Luzern mit finanzieller Hilfe des Bundes und der Stiftung Pro Helvetia vorgenommen. Nun soll das vor einigen Jahren in den Besitz des Kantons übergegangene Schloß nach erfolgter einwandfreier Wiederherstellung Schulklassen und allen Interessierten zum heimatkundlichen Anschauungsunterricht offenstehen.



Das Landschlößchen A Pro bei Seedorf, Kanton Uri